

presse

AG Ernährung und Landwirtschaft

Alternativen zur betäubungslosen Ferkelkastration jetzt praxistauglich machen

Rainer Spiering, Sprecher der Arbeitsgruppe für Ernährung und Landwirtschaft:

Die Anhörung zur Verlängerung der betäubungslosen Ferkelkastration hat erneut gezeigt, dass die Alternativen zur derzeitigen Praxis nicht flächendeckend zur Verfügung stehen. Es gilt, diese drei alternativen Methoden praxistauglich zu machen. Damit findet die betäubungslose Kastration bei unter acht Tage alten Ferkeln in Deutschland bis 2021 endlich ein Ende. Die Abwanderung ferkelerzeugender Betriebe ins Ausland muss vermieden werden.

„Der ehemalige Bundesminister für Ernährung und Landwirtschaft Christian Schmidt hat versäumt, die Voraussetzungen für die im Tierschutzgesetz 2013 vorgegebene schmerzfreie Ferkelkastration zu schaffen. Die nun vorliegende und viel diskutierte Gesetzesinitiative sorgt für eine praxistaugliche Regelung.

Die zweijährige Übergangsfrist soll mit einem klar definierten Maßnahmenkatalog verbunden werden. Denn für die derzeitigen Alternativen der Ebermast, Impfung und Kastration unter Vollnarkose müssen zunächst die entsprechenden Umbauten und Vorkehrungen für die praktizierenden Landwirtinnen und Landwirte getroffen werden. Andernfalls droht eine Verlagerung der Ferkelerzeugung in andere EU-Länder, deren Ferkelerzeugung unter geringeren Tierschutzstandards praktiziert wird. Nur wenn die Ferkelerzeugung in Deutschland bleibt, kann souverän über Tierschutzstandards entschieden werden. Zu diesem Schluss kamen auch die Sachverständigen der Öffentlichen Anhörung im Deutschen Bundestag.

Die vorliegende Gesetzesänderung sorgt dafür, dass die kommenden zwei Jahre nicht erneut ungenutzt verstreichen können. Ein klar gesteckter Zeitplan mit einem entsprechenden Maßnahmenpaket schafft die Voraussetzungen dafür, dass Landwirtinnen und Landwirte bei der Anwendung von Isofloran entsprechend geschult sind. Zudem begleiten Informationskampagnen die Einführung der Ebermast und Immunokastration am Markt. So können die derzeit vorliegenden Alternativen eine realistische Chance am Markt bekommen und die Ferkelaufzucht in Deutschland kann dem Tierschutzgesetz auf Dauer gerecht werden.“